



(Bild einfügen)

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Kundenorientiert – Praxisnah – Bildung mit System

Lehrgangsziel

Handwerksbetrieben ist es nach §5 Handwerksordnung (HWO) erlaubt, Fremdhandwerke auszuführen, wenn diese mit dem eigenen Gewerk zusammenhängen oder es in wirtschaftlicher Hinsicht ergänzen.

Die Qualifizierung zur Elektrofachkraft berechtigt Mitarbeiter, die nicht Elektrofachkräfte sind, für festgelegte Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln eingesetzt zu werden. Festgelegte Tätigkeiten sind gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, die vom Unternehmer betriebspezifisch schriftlich zu definieren sind.

Zielgruppe

Metallfacharbeiter, Mitarbeiter der Bereiche Arbeitssicherheit sowie Instandhaltungs- und Wartungsmonteur, Kundendiensttechniker, Schlosser und Tischler von Möbelhäusern und Küchenstudios sowie Mitarbeiter, die für die Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln eingesetzt werden sollen

Inhalte

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Gefahren und Auswirkungen des elektrischen Stroms
- Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren und des Zusatzschutzes
- Messverfahren und –geräte für Erst- und Wiederholungsprüfungen
- Erste Hilfe bei elektrischen Unfällen sowie Brandschutz
- Praktische Ausbildung zu den festgelegten Tätigkeiten
- Prüfen und Messen mit den entsprechenden VDE-Messgeräten
- Erstellen von Prüfprotokollen
- Prüfung

Dauer

80 Seminarstunden (davon 24 Seminarstunden Praxis)

Termine und Kosten auf Anfrage

Wir beraten Sie gern:

Bildungs-Zentrum-Deuna gGmbH
Industriestraße 7
37355 Deuna
036076 454-0
www.bzd-deuna.de